









Dr. Erich Holzwarth, Politikwissenschaftler (Stuttgart)

Wie wird man Bürgermeister_in?

Wer kann sich aufstellen lassen?

In Baden-Württemberg werden Bürgermeister_innen für acht Jahre gewählt. Wer kandidieren möchte, muss mindestens 25 Jahre alt sein und darf nicht älter als 67 Jahre sein. Außerdem muss man die deutsche Staatsangehörigkeit oder die eines anderen Mitgliedsstaats der Europäischen Union haben.

Um zur Wahl zugelassen zu werden, müssen Bewerber_innen in Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohner_innen nur durch eine Bescheinigung ihres Wohnorts nachweisen, dass sie wählbar sind. In Städten mit mehr Einwohner_innen - hier heißen die Bürgermeister_innen Oberbürgermeister_innen - müssen Bewerbungen durch Unterschriften wahlberechtigter Personen unterstützt werden.

Die Zahl der notwendigen Unterschriften steigt mit der Einwohnerzahl.

Wer bewirbt sich als Bürgermeister_in?

Die Mehrzahl der Bürgermeister_innen in Baden-Württemberg hat vor der Wahl in der Verwaltung gearbeitet oder dafür eine Ausbildung gemacht.

Es ist die Aufgabe der Bürgermeister_innen eine Verwaltung zu führen. Verwaltungserfahrung ist aber keine Voraussetzung für die Bewerbung und keine Garantie für den Erfolg.

Die Unabhängigkeit von örtlichen Interessen ist oft ein wichtiges Argument, im württembergischen Teil des Landes noch mehr als im badischen. Wer vor der Wahl nicht im Ort gewohnt oder gearbeitet hat, kann diese Unabhängigkeit leichter für sich in Anspruch nehmen als Einheimische.





Höflichkeit, Freundlichkeit und Offenheit sind wichtig, um bei den Bürger_innen gut anzukommen. Bürgernähe, Durchhaltevermögen und Weitblick sind Eigenschaften, die für Kandidierende ebenfalls hilfreich sind.

Wahlkampf

Um gewählt zu werden, müssen die Bürgerinnen und Bürger überzeugt werden. Weil oft mehr als eine Person Bürgermeister_in werden möchte, führen sie Wahlkampf. Dafür brauchen sie Zeit und Geld.

Im Wahlkampf sprechen die Kandidierenden mit vielen Leuten im Ort und versuchen sie von sich zu überzeugen. Kandidierende erstellen Flyer, Plakate und Zeitungsanzeigen, um sich bekannt zu machen. Es gibt öffentliche Vorstellungen aller Kandidat_innen.

Wer als Bewerber_in ernst genommen werden will, muss wissen,

- was in der Gemeinde wichtig oder unwichtig ist.
- was als Bürgermeister_in gemacht werden soll,
- welche Ziele erreicht werden sollen,
- was sich ändern soll und
- was so bleiben soll, wie es ist.

Parteien und Wählvereinigungen können helfen, den Wahlkampf zu organisieren und zu finanzieren. Sie fordern ihre Mitglieder und Anhänger_innen auf, wählen zu gehen und ihre Bewerber_innen zu unterstützen. Manche Kandidierende lassen sich von professionellen Wahlkampfberater_innen unterstützen.





Wie funktioniert die Wahl?

Bei der Wahl entscheidet die Mehrheit. In Baden-Württemberg gewinnt bei der so genannten Hauptwahl die Person, die mindestens die Hälfte aller Stimmen plus einer bekommt.

Immer wieder kommt es vor, dass im ersten Wahlgang keine_r der Kandidierenden so viele Stimmen bekommt. Dann gibt es eine zweite Runde, die Neuwahl heißt und meistens zwei Wochen später stattfindet. Sie ist keine Stichwahl zwischen den beiden bestplatzierten Kandidierenden. Bei der Neuwahl können alle Bewerber_innen erneut teilnehmen und es können sogar neue hinzukommen.

Bei der Neuwahl ist gewählt, wer die meisten Stimmen bekommt. Sollten zwei Bewerber_innen genau gleich viele Stimmen haben, entscheidet das Los.

Wer darf wählen?

Wählen dürfen alle Deutschen oder EU-Bürger_innen, die mindestens 16 Jahre alt sind und seit drei Monaten oder mehr in der Gemeinde wohnen.

